

STADT LAHR

Bebauungsplan BREITACKER, 5. Änderung, Stadtteil Kippenheimweiler

Satzung

Aufgrund § 10 Bundesbaugesetz, § 111 Landesbauordnung Baden-Württemberg i.V. mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Lahr in der öffentlichen Sitzung am 26.09.1983 die 5. Änderung des Bebauungsplanes BREITACKER, Stadtteil Kippenheimweiler, beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich der Planänderung

Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung ergibt sich aus der entsprechenden Festsetzung im Plan nach § 4 Ziffer 1.

§ 2

Gegenstand der Planänderung

Gegenstand der Planänderung sind

1. der Straßen- und Baulinienplan vom 8.12.1967,
2. die Bebauungsvorschriften vom 8.12.1967.

§ 3

Inhalt der Planänderung

Die Festsetzungen des Straßen- und Baulinienplanes und der Bebauungsvorschriften nach § 2 werden für den Geltungsbereich der Planänderung aufgehoben; an ihre Stelle treten die Festsetzungen des geänderten Planes nach § 4.

§ 4

Bestandteile des Bebauungsplanes für den Bereich der Planänderung

Der Bebauungsplan für den Bereich der Planänderung besteht aus folgenden Teilen:

1. Plandarstellung 1:1000 vom 7.07.1983
2. Bebauungsvorschriften vom 7.07.1983

Beigefügt sind:

- Übersichtslageplan 1:5000,
- Begründung vom 7.07.1983

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 112 LBO handelt, wer den aufgrund des § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

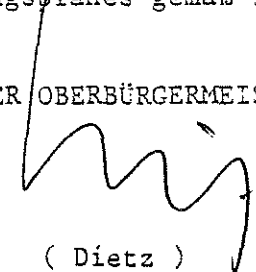
§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt gemäß § 12 BBauG mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.
- (2) Früheres Ortsrecht, das den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 4 widerspricht, wird gleichzeitig aufgehoben.

Lahr, den 7.07.1983

DER OBERBÜRGERMEISTER


(Dietz)

Der Gemeinderat der Stadt Lahr
hat am 26.09.1983 gem. § 13 BBauG
die 5. Änderung des Bebauungsplanes
BREITACKER als Satzung beschlossen

Lahr, den 27.09.1983
DER OBERBÜRGERMEISTER

(Dietz)

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes
wurde am 1.10.1983 rechtsverbindlich

Lahr, den 4.10.1983

(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaudirektor